

Erwägungsgrund 096

Eine Konsultation der [Aufsichtsbehörde](#) sollte auch während der Ausarbeitung von Gesetzes- oder Regelungsvorschriften, in denen eine [Verarbeitung personenbezogener Daten](#) vorgesehen ist, erfolgen, um die Vereinbarkeit der geplanten [Verarbeitung](#) mit dieser [Verordnung](#) sicherzustellen und insbesondere das mit ihr für die [betroffene Person](#) verbundene Risiko einzudämmen.

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion



[Zur Buchung \(EUR 7,00 / 1 Monat\)](#)

7 Min Datenschutz [juristi.e-Seminar](#)

Aus- und Weiterbildung